

Verteiler:

H.-W. Binzel - Vorstandsvorsitzender Kinderzukunft
H.-G. Bayer - Geschäftsführender Vorstand Kinderzukunft
Osman Pozderovic - Direktor Kinderdorf Bosnien-Herzegovina

20. Januar 2023

Kinderdorf Selo Mira – Bosnien-Herzegovina
Revisionsbericht: Reise vom 11.12. – 18.12. 2022
Berichtsinhalt

A. Zusammenfassung

B. Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

- I. Gehälter**
- II. Kasse**
- III. Geldspenden der Kinderpaten**
- IV. Weihnachtspäckchen-Aktion 2022**

A. Zusammenfassung

Aufgrund der Corona-Epidemie erfolgte dieser Audit sehr verzögert (letzte Revision im Jahr 2018). Damaliges Bild als auch die jetzigen Feststellungen zu den geprüften Themen belegen aber sorgfältige und ordnungsgemäße Arbeit vor Ort, auch ein Resultat der langjährigen und kompetenten Mitarbeiter(innen). Angefragte Belege waren vollständig vorhanden, notwendige Erklärungen erfolgten zügig. Systematische Schwächen bei der Urlaubsüberwachung, festgestellt im letzten Besuch, wurden abgestellt.

Verbesserungen beim Software-Paket (sprich Aktualisierungen) insbesondere bei Gehalt sollten angegangen werden.

Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

I. Gehälter

Die Prüfung erstreckte sich auf den Abrechnungsmonat November 2022. Zunächst erfolgte eine Abstimmung der Gehaltsliste des Programmes mit dem aktuellen Organigramm (jeweils 29 Mitarbeiter).

Im Monat November 2022 ergibt sich folgende Gesamtsituation:

Siehe dazu Anlagen 1 und 2.

Alle Beträge in KM *)			
Summe Bruttogehälter		29.222,41	Arbeitgeber-Anteil
Rentenversicherung	17 %	4.967,81	6 %
Krankenversicherung	12,5 %	3.652,80	4 %
Arbeitslosenversicherung	1,5 %	438,34	0,5 %

Eine weitere Abstimmung war der Vergleich der einzelnen Banküberweisungen, also der Nettogehälter für die Mitarbeiter(innen) sowie der Versicherungsbeiträge nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen als auch der Lohnsteuer an die diversen Behörden (abhängig vom unterschiedlichen Wohnort der Personen).

**) KM = Konvertible Mark. Sie wurde 1998 als Landeswährung eingeführt und an den Euro zum Kurs von 1,95583 gebunden. 1 KM entspricht also 0,5113 Euro*

Mindestlohn

Dieser ist gesetzlich geregelt. Mit Wirkung vom 1.1.2022 wurde er auf 543 KM erhöht. Darin ist auch eine Bestimmung enthalten, die einen Zuschlag von 0,6 % pro Arbeitsjahr enthält. Seit April 2016 (KM 388,08) war dieser Mindestlohn unverändert. Es entspricht nach fast 6 Jahren einer Steigerung um umgerechnet 39,9 %. (Zuvor war der Mindestlohn auf Stundenbasis mit 168 Monatsstunden festgelegt.)

Urlaubsregelung und -Überwachung

Mindestansprüche sind im bosnischen Gesetz festgelegt, entsprechend in der Arbeitsordnung übernommen. Dieser Jahressurlaub beträgt 20 Arbeitstage p.a., nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit 21, nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit 22 und nach 30 Jahren 23 Tage.

Die Urlaubsanträge erfolgen schriftlich, nach Genehmigung und Antritt erfolgt die Fortschreibung (Kontrolle) inzwischen nachvollziehbar mittels Excel-Tabellen. Dies auch im Hinblick auf die Kritik im letzten Revisionsbericht, also eine Verbesserung.

Buchhaltungssystem

Nach wie vor (s. a. Rev-Bericht vom 17.11.2018) wird die gesamte Finanzbuchhaltung über ein Softwarepaket Multiline abgewickelt, also auch die Gehaltsabrechnungen. Immer noch fehlt systembedingt die Möglichkeit im Verlauf des Abrechnungsjahres aktuell aufgelaufene Beträge für Positionen wie Brutto- oder Nettogehälter oder kumulierte Sozialbeiträge auszuweisen. Fundierte Vergleiche z.B. auch für Jahresgehälter sind direkt nicht vorhanden.

II. Kasse

Die einzige Kasse des Kinderdorfes führt der Sekretär. Am 13.12. wurde der an diesem Tag geringe Istbestand aufgenommen. Ergebnis 104,95 KM, übereinstimmend mit dem Sollbestand gem. Kassenbuch. Alle Ausgangsbelege tragen 3 Unterschriften (Kassenführer, Leiterin der Buchhaltung, Direktor). Funktionstrennung ist zwischen Kassenführer und Leiterin der Buchhaltung und damit Kontrolle sind so gegeben.

Gemäß interner Regelung sind Bankabhebungen zur Kassenauffüllung auf 1000 KM begrenzt. Im Jahresverlauf (auch im Vergleich zu Banküberweisungen) erfolgen sehr viele Barauszahlen über diese Kasse. In größeren Stichproben bezogen auf November und Dezember wurde die Ordnungsmäßigkeit der Belege bestätigt.

III. Geldspenden der Kinderpaten

Von der deutschen Stiftungszentrale erfolgen monatliche Überweisungen zum Kinderdorf, begleitet mit einer Liste „Sonderzahlungen von Paten Bosnien“. Die Liste enthält u.a. den Patennamen, die Spende in Euro, Name des Patenkindes, Verwendungszweck. Als Beispiel ist die Novemberliste 2022 beigefügt. Sämtliche Positionen wurden buchungsmäßig nachvollzogen, auch die Quittierung durch die Empfänger. 3 offene Positionen wurden im Dezember nachgeholt.

Siehe Anlagen 3 und 4.

IV. Weihnachtspäckchen-Aktion 2022

Zum Zeitpunkt dieses Audits fand die von der Stiftungszentrale in Gründau initiierte Aktion statt. Es ist eine traditionelle Aktion (nach Information aus Gründau seit 1995), über die nicht nur in Deutschland in vielen Medien berichtet wird.

So gab es Gelegenheit, vor Ort, also in Turia Abläufe zu begleiten. Es sind während dieses Aufenthaltes 3 LKW mit über 14.000 Päckchen angekommen. Am 14.12. fand im Kinderdorf „Selo Mira“ eine erste Verteilung durch Mitarbeiter(innen) des Kinderdorfes an die Kinder von Familien aus direkter Umgebung statt. Die Päckchen trugen Aufkleber für die Zielgruppe, Junge oder Mädchen, sinnvolles Alter. Alle Übergaben erfolgten gegen Ausweis der Eltern. Der örtliche TV Sender Radio Lukavac war mit Aufnahmen vor Ort und hat sich auch im Interview über Abläufe und Hintergründe in Deutschland (Anzahl der Sammelstellen bundesweit, neben Bosnien-Herzegowina auch Rumänien und die Ukraine als Empfängerländer) informieren lassen.

Eine Ladeliste mit 3404 Päckchen ist als [Anlage 5](#) beigefügt, [Anlage 6](#) als Beispiel für den Empfang von 220 Weihnachtspäckchen durch eine Grundschule in Lukavac.



Karl Heinz Rackensperger

Anlagen 1-6